
Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Birgit Obermüller

an LH Anton Mattle

betreffend: Vergabe von externen Beratungsleistungen in der laufenden Regierungsperiode

2020 erstellte der Landesrechnungshof Tirol den letzten Prüfbericht zu externen Beratungsleistungen des Landes Tirol, die im Zeitraum 2015 bis 2018 vergeben wurden. Er stellte kritisch fest, dass für rund 1.400 Werkverträge die vereinbarten Honorare nicht in der Datenbank erfasst waren. Die Regierung stellte daraufhin klar, dass Honorare nur dann erfasst werden, wenn im Werkvertrag ein Gesamthonorar ausgewiesen ist. Dies sei dann nicht der Fall, wenn bei Vertragsabschluss das genaue Stunden- bzw. Auftragsausmaß noch nicht konkret feststeht.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Welche externen Beratungsleistungen für das Land Tirol wurden aus der vergangenen Regierungsperiode übernommen?
2. Welche externen Beratungsleistungen für das Land Tirol wurden vom 26. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 an welche Firmen vergeben?
3. Welche externen Beratungsleistungen für das Land Tirol wurden vom 26. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 an welche Einzelpersonen vergeben?
4. Welche Beratungsleistungen für das Land Tirol wurden vom 26. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 an welche Landesbedienstete vergeben?
5. **Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 29.04.2024

Birgit Obermüller